

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Mittwoch, den 1. Juli 2009** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
Melitta BIEDERMANN
Franz BÖHM
OSR Dir. Johann KARGL
Franz MÖLZER
Alfred STURM
Franz PFABIGAN
Johann PUSCH

die Gemeinderäte: Gerhard DIWALD
Mario HÖBINGER
Mag. Thomas LEBERSORGER
Otmar POLZER
Ulrike RAMHARTER
Franz WEIXLBRAUN
Konrad WITZMANN
Gerlinde OBERBAUER
Hedwig SAUER
Stefan VOGL
Gabrielle WEISS
Markus FÜHRER ab Dringlichkeitsantrag B
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER
Heidelinde BLUMBERGER

Entschuldigt: Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER
GR Inge ECKELHART
GR Franz JETSCHKO
GR Erwin JESCHKO
GR Wolfgang SCHLAGER

Nicht entschuldigt: GR Markus FÜHRER bis Dringlichkeitsantrag A

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 25.06.2009 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser

Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 25.06.2009 an der Amtstafel angeschlagen.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt sich Herr Andreas Simon als neuer Mitarbeiter für den Bereich Wasserwerk vor.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Herbert HÖPFL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 25.05.2009

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 2 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Erlassung einer Bausperre zwecks Erstellung eines Teilbebauungsplanes

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 6 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Franz PFABIGAN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Errichtung eines Gehweges bei der Ortsdurchfahrt Dimling auf der Ortsdurchfahrt Dimling auf der Landesstraße B 5 linksseitig – Richtung Pfaffenschlag zwischen Kreuzung mit der Siedlungsstraße (Neue Siedlung) und Haus Nr. Dimling 29

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 7 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Franz MÖLZER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage D diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

**Verpachtung Kleingarten Nr. 8 in der Brunnerstraße
und**

Verpachtung Pflanzsteige in der Thayalände

a) Nr. 20

b) Nr. 21

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 12 und 13 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage E diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Löschung eines Pfand- und Wiederkaufsrechtes

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 14 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage F diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Ebenseerweg

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 10 Mitglieder des Gemeinderates (StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER)

Gegen den Antrag stimmen 14 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, StR Robert ALTSCHACH, StR GR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, GR Gerhard DIWALD, GR Mario HÖBINGER, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Seitens der SPÖ Waidhofen Gemeinderatsklub (StR Pusch, StR Pfabigan, GR Jeschko, GR Oberbauer, GR Vogl, GR Weiss), seitens der UBL (GR Höpfl und GR Führer), seitens der Grünen und Unabhängigen (GR Ing. Litschauer und GR Blumberger) und seitens der FPÖ & Unabhängigen (GR Schlager) wurde gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F. für die Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2009 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Berichte der Gemeinderatsmitglieder“ im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wie folgt beantragt:

„Der Gemeinderat möge beschließen, jedem Mitglied des Gemeinderates im Tagesordnungspunkt „Öffentliche Berichte“ die Möglichkeit zu geben, seine Berichte und Anliegen zu äußern. Jene Punkte, die laut Geschäftsordnung nur im „Nichtöffentlichen Teil“ zu behandeln sind, gelten obligatorisch auch für jedes einzelne Gemeinderatsmitglied.“

Der Bürgermeister stellt hierzu Nachfolgendes fest:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung i.d.d.g.F. setzt der Bürgermeister nach Anhörung des Stadtrates die Tagesordnung fest. Ein in den **Wirkungskreis des Gemeinderates** fallender Gegenstand ist vom **Bürgermeister** in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und vom Gemeinderat in dieser zu behandeln, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung beantragt wird.

Der gegenständliche Antrag obig angeführter Gemeinderäte, der sich ausdrücklich auf die Bestimmung des § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung bezieht, richtet sich jedenfalls an den Gemeinderat, der für die Festsetzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unzuständig ist.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass es sich beim gegenständlich bezeichneten Tagesordnungspunkt „Berichte der Gemeinderatsmitglieder“ im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung keinesfalls um einen in den **Wirkungskreis des Gemeinderates** fallenden Gegenstand handelt.

In den Wirkungskreis des Gemeinderates können nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde fallen. Es sind damit die nicht behördlichen Aufgaben des Gemeinderates im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches gemeint (vgl. VWGH 89/05/0181 und 95/06/0028). **Dem Gemeinderat sind sohin ausschließlich die unter § 35 Ziff. 1 bis 23 NÖ Gemeindeordnung** aufgezählten Angelegenheiten vorbehalten. Eine darüber hinausgehende Zuständigkeit des Gemeinderates ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf **§ 22 NÖ Gemeindeordnung i.d.d.g.F.** hingewiesen, wonach die **Rechte eines Gemeinderates** im Zusammenhang mit der Gemeinderatssitzung beispielhaft **aufgezählt** werden. Diese umfassen das Recht der

Sitzungsteilnahme einschließlich dem Recht, sich durch Akteneinsicht auf die Verhandlungsgegenstände vorzubereiten, das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Klargestellt ist, dass diese Rechte jeweils nur im Zusammenhang mit den Verhandlungsgegenständen ausgeübt werden können. Die Verhandlungsgegenstände ergeben sich aus der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Mit der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Berichte der Gemeinderatsmitglieder“ im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung könnten diese Rechte der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 22 NÖ Gemeindeordnung keinesfalls gewahrt werden.

Es kann daher aus den oben angeführten Gründen dem Antrag der unterfertigten Gemeinderatsmitglieder um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Berichte der Gemeinderatsmitglieder“ im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung nicht entsprochen werden und wird **die Unzulässigkeit eines solchen ausdrücklich festgehalten.**

Auch für den Fall, dass die unterfertigten Gemeinderäte ihre Anträge als Dringlichkeitsanträge verstanden haben möchten, muss ungeachtet der Tatsache, dass sie ihren Antrag ausdrücklich gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung i.d.d.g.F. gestellt haben, Dringlichkeitsanträge jedoch nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung zu stellen sind und daher aus diesem Grunde schon als unzulässig anzusehen sind, festgehalten werden, dass auch **Dringlichkeitsanträge** nur für Gegenstände gestellt werden können, die in den **Wirkungskreis des Gemeinderates** fallen. Darüber hinaus muss es sich um Fälle handeln, die wegen ihrer Aktualität einer raschen Erledigung bedürfen.

Aus den bereits oben angeführten Gründen wird die **Unzulässigkeit eines solchen Antrages ausdrücklich festgehalten.**

Da die Kommunikation der Gemeinderatsmitglieder untereinander auch in der Vergangenheit ohne Probleme stattgefunden hat, kann auch wie bisher auf die bestehenden Möglichkeiten verwiesen werden.

Abschließend wird seitens des Bürgermeisters darauf hingewiesen, dass eine Umfrage bei Gemeinden (Gmünd, Gr. Siegharts, Heidenreichstein, Hollabrunn, Horn, Schrems, Zwettl) einheitlich ergeben hat, dass bei keiner Gemeinde ein Tagesordnungspunkt „Berichte“ auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 6. Mai 2009
- 2) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 25.05.2009
- 3) Subvention an Musikvereine
 - a) Blasorchester Waidhofen an der Thaya
 - b) Big Band Waidhofen an der Thaya

- 4) Annahme des Förderungsvertrages des NÖWWF, Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, digitaler Leitungskataster, BA 22, Zusicherung vom 07.05.2009, Annahmeerklärung WWF-30240022/3
- 5) Straßenbauarbeiten Am Stadtteich – Widerruf der Ausschreibung
- 6) Erlassung einer Bausperre zwecks Erstellung eines Teilbebauungsplanes
- 7) Errichtung eines Gehweges bei der Ortsdurchfahrt Dimling auf der Landesstraße B 5 linksseitig – Richtung Pfaffenschlag zwischen Kreuzung mit der Siedlungsstraße (Neue Siedlung) und Haus Nr. Dimling 29

Nichtöffentlicher Teil:

- 8) Gewährung einer Wirtschaftsförderung
- 9) Auflösung einer Sondernutzungsvereinbarung
- 10) Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.05.2009, Punkt 26 der Tagesordnung betreffend Vertrag HSV Hollenbach
- 11) Wohnungsangelegenheiten
Vermietung der Wohnung Josef Pisar-Straße 1/4
- 12) Verpachtung Kleingarten Nr. 8 in der Brunnerstraße
- 13) Verpachtung Pflanzsteige in der Thayalände
 - a) Nr. 20
 - b) Nr. 21
- 14) Löschung eines Pfand- und Wiederkaufsrechtes
- 15) Personalangelegenheiten

GR Herbert HÖPFL
Neuwirthsiedlung 5
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 01.07.2009

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2009 wie folgt zu ergänzen:

„Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 25.05.2009“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

BR Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl
Matzles 39
3830 Waidhofen an der Thaya

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 01.07.2009

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2009 wie folgt zu ergänzen:

„Erlassung einer Bausperre zwecks Erstellung eines Teilbebauungsplanes“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Stadtrat Franz Pfabigan

„C“

Betr.:

Antrag gem. § 43 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung von 1973 i.d.g.F. für die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 01. Juli 2009-07-01

Gegenstand:

Gemeindegebiet Waidhofen/Thaya, Landesstraße B 5 – Baulos ODF Dimling, Nebenanlagen.

Im Ortsgebiet von Dimling werden auf der Landesstraße B 5 von Strkm 14,700 bis Strkm 15,500 Straßenbauarbeiten (Neubau) im Zeitraum vom 04.05.2009 – 27.11.2009 durchgeführt.

Im Zuge der mehrmals durchgeführten Projektpräsentationen wurde festgelegt, dass auch auf der linken Straßenseite Richtung Pfaffenschlag gesehen, ein Gehweg von der Kreuzung mit der Siedlungsstraße (Neue Siedlung) bis zum Haus Nr.: Dimling 29 errichtet wird. Für die Gestaltung der Geh- und Radwege sowie der Nebenanlagen ist die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zuständig.

Bei der Begehung und Baubesprechung mit den Anrainern wurde versprochen, dass über den Gehweg nochmals eine Besprechung abgehalten wird.

Von Gemeindebürger wurde mitgeteilt, dass diese Besprechung nicht mehr stattfinden wird und ein Gehweg linksseitig – Richtung Pfaffenschlag gesehen, nicht errichtet wird.

Der Antrag lautet:

Errichtung eines Gehweges bei der Ortsdurchfahrt Dimling auf der Landesstraße B 5 linksseitig – Richtung Pfaffenschlag zwischen Kreuzung mit der Siedlungsstraße (Neue Siedlung) und Haus Nr.: Dimling 29.

Das in Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Ortsbewohner und des ständig steigenden Verkehrs auf der Landesstraße B 5 es notwendig ist auch auf der linken Straßenseite von der Kreuzung mit der Siedlungsstraße (Neue Siedlung) und Haus Nr.: Dimling 29 einen Gehweg zu errichten.

Waidhofen, am 01.07.2009

Stadtrat Franz Pfabigan

StR Franz MÖLZER
Götzles 12
3830 Waidhofen an der Thaya

„D“

Waidhofen an der Thaya, am 01.07.2009

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2009 wie folgt zu ergänzen:

**„Verpachtung Kleingarten Nr. 8 in der Brunnerstraße
und
Verpachtung Pflanzsteige in der Thayalände
a) Nr. 20
b) Nr. 21“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Robert Altschach
Altwaidhofen 32
3830 Waidhofen an der Thaya

„E“

Waidhofen an der Thaya, am 01.07.2009

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2009 wie folgt zu ergänzen:

„Löschung eines Pfand- und Wiederkaufsrechtes“


Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Dringlichkeitsantrag (§ 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)**für die Gemeinderatssitzung vom 1.7.2009**

Eingebracht durch:

Ing. Martin Litschauer, Grüne Waidhofen und Unabhängige



Betrifft: Ebenseerweg

Sachverhalt:

Der Zustand des Ebenseerweges nimmt auf Grund der Schlaglöcher für Autofahrer und Radfahrer immer wieder unzumutbare Bedingungen an. Da der Ebenseerweg nicht fertig gestellt ist, kann dieser nicht mit einer dauerhaften Oberfläche versehen werden, wodurch laufenden Reparaturaufwand und Kosten für die Stadtgemeinde entstehen. Deshalb ist es notwendig so rasch wie möglich eine endgültige Verkehrslösung zu planen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Von Seiten der Stadtgemeinde wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Herbst ein runder Tisch organisiert, zu dem die unmittelbar betroffenen Unternehmer und Anrainer eingeladen werden, um die weitere Vorgangsweise, Planung und Finanzierung des Ebenseerweges zu diskutieren. Vor allem soll der Bedarf an Abbiegespuren und Zufahrten am Ebenseerweg geklärt und Kostenbeteiligungen ausverhandelt werden. Anschließend sollen mit den Diskussionsergebnissen die zuständigen Ausschüsse befasst werden, um eine rasche Lösung und eine Reduktion der laufenden Sanierungskosten zu ermöglichen. Sollten in absehbarer Zeit (für die nächsten 2 Jahre) von den Anrainern keine verbindlichen Bauprojekte vorgelegt und ausverhandelt werden, soll der Ebenseerweg als Zufahrt für die Siedlung ohne weitere Rücksichtnahme auf seit Jahren nur angekündigte Projekte fertig geplant werden.

Begründung:

Der Zustand des Ebenseerweges und die laufenden Kosten durch wiederkehrende Reparaturen machen ein rasches Handeln notwendig.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 01.07.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 6. Mai 2009

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.07.2009**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 25.05.2009

Das Sitzungsprotokoll über die am 25.05.2009 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kas-
senverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Herbert HÖPFL zur
Kenntnis gebracht.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 01.07.2009

nichtöffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Subvention an Musikvereine

a) Blasorchester Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Blasorchesters Waidhofen an der Thaya um Abgeltung der erhöhten Aufwendungen für die Leitung des Orchesters vor:

Ansuchen um Subvention

Das Blasorchester des Gesang und Musikvereines Waidhofen an der Thaya ist mit eigenen Konzerten, der Umrahmung öffentlicher Veranstaltungen, eine feste Größe im kulturellen Leben der Gemeinde.

Auch eine Jugendarbeit ist notwendig, um auch auf lange Sicht das qualitative und quantitative Niveau des Orchesters zu sichern.

Da dieses insbesondere durch das hohe Anforderungsprofil eines Kapellmeisters gewährleistet werden kann sind für die Sicherstellung dieser personellen Leitungsaufgaben auch entsprechende finanzielle Mittel erforderlich.

Wir ersuchen daher für die erhöhten Aufwendungen für die Leitung des Orchesters um eine finanzielle Förderung bzw. Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Haushaltsdaten:

VA 2009: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesang- und Musikverein) EUR 9.400,00

gebucht bis: 15.06.2009 EUR 131,55

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.06.2009 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.06.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 24.06.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an das „**Blasorchester des Gesang- und Musikvereines Waidhofen an der Thaya**“ in der Höhe von

EUR 600,00

gewährt, um auch weiterhin dieses hohe Anforderungsprofil eines musikalischen Leiters durch eine qualitative hochwertige Besetzung sicher zu stellen.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für die oben angeführte Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 01.07.2009

nichtöffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Subventionen an Musikvereine

b) Big Band Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Big Band Waidhofen an der Thaya um Abgeltung der erhöhten Aufwendungen für die Leitung des Orchesters vor:

Ansuchen um Subvention

Die Big-Band Waidhofen an der Thaya erfreut sich in den letzten Jahren über zahlreiche Neuzugänge von Musikerinnen und Musikern. Durch diese Neuzugänge sind auch die jährlichen Aufwendungen für die Leitung der Band gestiegen.

Eine professionelle Jugendarbeit erfordert einen enormen organisatorisch wie auch finanziellen Aufwand und ist sehr wichtig für die Weiterentwicklung einer Band. Davon hängt die Zukunft eines Vereines und auch die Qualität des Nachwuchses ab.

Die musikalische Entwicklung des Orchesters hat in den vergangenen Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen wofür insbesondere der musikalische Leiter verantwortlich zeichnet.

Um dieses hohe Anforderungsprofil eines musikalischen Leiters auch weiterhin sicherstellen zu können sind auch entsprechende finanziellen Mittel erforderlich.

Wir ersuchen daher für die erhöhten Aufwendungen für die Leitung des Orchesters um eine finanzielle Förderung bzw. Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Haushaltsdaten:

VA 2009: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesang- und Musikverein) EUR 9.400,00

gebucht bis: 15.06.2009 EUR 131,55

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 600,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 17.06.2009 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.06.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 24.06.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an die „**Big Band Waidhofen an der Thaya**“ in der Höhe von
EUR 3.600,00

gewährt, um auch weiterhin dieses hohe Anforderungsprofil eines musikalischen Leiters durch eine qualitative hochwertige Besetzung sicher zu stellen.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für die oben angeführte Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 01.07.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Annahme des Förderungsvertrages des NÖWWF, Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, digitaler Leitungskataster, BA 22, Zusicherung vom 07.05.2009, Annahmeerklärung WWF-30240022/3

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 07.05.2009 hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Zahl WWF-30240022/3, gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Bauabschnitt 22 (digitaler Leitungskataster), Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Für die vorläufigen Leitungskatasterkosten von EUR 170.000,00 wird eine Pauschale in der Höhe von EUR 21.000,00 bewilligt.

(Auszahlung der Leitungskatasterpauschale in Form eines nichtrückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Kollaudierung und Endabrechnung).

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von EUR 170.000,00 somit Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von EUR 21.000,00 zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Aus diesem Bauabschnitt kann keine theoretische Altannuität geltend gemacht werden.

Bedingungen

- 1.a) Der mit dem Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH aufgrund des Umweltförderungsgesetzes 1993, BGBl. 185/1993 in der geltenden Fassung festgelegte vorläufige Fördersatz wurde der Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugrunde gelegt.
- b) Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden

Jahresquoten

unter Berücksichtigung der nachstehenden Bedingungen fällig:

2009	EUR	0,00
2010	EUR	21.000,00
2011	EUR	0,00
2012	EUR	0,00
2013	EUR	0,00
2014	EUR	0,00

- e) Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen
- f) Gewährte Darlehen werden bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. (halbjährlich dekursiv, kal./360) verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

Der voraussichtliche Kapitalstand aufgrund der Verzinsung und der Kapitalisierung der Zinsen (abhängig von den Terminen der tatsächlichen Auszahlung) für den gewährten Darlehensbetrag ist aus der beiliegenden Aufstellung der theoretischen Altannuitäten ersichtlich.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist möglich.

- e) Die angewiesenen Förderungsmittel gelten bis zur Kollaudierung und Endabrechnung als Vorauszahlung.

2. Vertragsgrundlagen:

- Projekt vom
Projektsverfasser: Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH

3. Festlegung von Fristen:

- Baubeginnsfrist: 19. Dezember 2008
- Funktionsfähigkeitsfrist: 18. Dezember 2011

(Nummerierung wurde (mit Fehlern in der Aufzählungsreihenfolge) vom Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds übernommen.)

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 15.06.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.06.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 24.06.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 07.05.2009, Zahl WWF-30240022/3, für die Erstellung der Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Bauabschnittes 22 (digitaler Leitungskataster), vorbehaltlos angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.07.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Straßenbauarbeiten Am Stadtteich – Widerruf der Ausschreibung

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2008, Pkt. 28 der Tagesordnung, wurde der Verkauf des Grundstückes Nr. 1006/1, EZ 1393, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, an die Firma SIH Group s.r.o., vertreten durch Herrn Christian Bleier, Jiraskova 9, 91702 Trnava, Slowakei, beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses wurde auch das Planungsbüro Ing. Franz Hofstätter, 3830 Waidhofen an der Thaya, Ziehrerstraße 12, mit den Ausschreibungsarbeiten für den Straßenbau (Unterbau und Asphaltierung der Straße Am Stadtteich im Bereich des Grundstückes Nr. 1006/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya) beauftragt.

Der Verkauf des Grundstückes Nr. 1006/1, EZ 1393, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, wurde von der Käuferin, SIH Group s.r.o., vertreten durch Herrn Christian Bleier, Jiraskova 9, 91702 Trnava, Slowakei, vertraglich und grundbücherlich noch nicht durchgeführt.

Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf bilden die Grundlage für die Bedeckung des Straßenbaus.

Es wurde mit der Ausschreibung für das Straßenbaulos „Am Stadtteich“ ein Vergabeverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006 eingeleitet, welches nur durch Erteilung des Zuschlages oder mit Widerruf beendet werden darf. Laut Bundesvergabegesetz ist der Auftraggeber bei objektiv vorliegendem zwingendem Widerrufsgrund verpflichtet, den Widerruf zu erklären. Neben den zwingenden Widerrufsgründen bestehen fakultative Widerrufsgründe. Der Auftraggeber kann ein Vergabeverfahren widerrufen, wenn dafür sachliche Gründe bestehen. Ein Widerruf ist demnach zulässig, wenn im Nachhinein die budgetäre Deckung wegfällt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 15.06.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.06.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 24.06.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird gemäß § 139 Abs.2 Bundesvergabegesetz 2006 dem **Vergabeverfahren für den Straßenbau Am Stadtteich** auf Grund des Wegfallens der budgetären Deckung der **Widerruf erklärt**.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.07.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Erlassung einer Bausperre zwecks Erstellung eines Teilbebauungsplanes

SACHVERHALT:

Die Grundstücke Nr. 580/22, 580/23, 588/5, 588/11, 588/12, 588/13, 590/3, 590/6 und 591/10, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, stehen im Eigentum der Waldviertler Fleischervereinigung reg GenmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Matthias Felser-Straße 25, und sollen an eine Wohnbaugesellschaft bzw. -genossenschaft verkauft werden. Auf diesen Grundstücken soll eine Wohnhausanlage mit der höchstmöglichen Wohndichte und Bauhöhe errichtet werden.

An diese Liegenschaft grenzen die unbebauten Grundstücke Nr. 592/7 und 592/8, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, der Firma Nordfinanz Vermögensberatung GmbH, Stadtplatz 17, 3860 Heidenreichstein und das unbebaute Grundstück Nr. 592/11, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, der Ehegatten Dr. Leo und Margareta Breiteneder, 3830 Waidhofen an der Thaya, Thomas Leitner-Gasse 8.

Zur Regelung der Bebauungsbestimmungen hinsichtlich Anordnung, Größe, und Höhe der Gebäude zur Gewährleistung eines harmonischen Erscheinungsbildes soll für die nachstehenden Grundstücke in Waidhofen an der Thaya, Matthias Felser-Straße und Thomas Leitner-Gasse ein Teilbebauungsplan erlassen werden: 580/22, 580/23, 588/5, 588/11, 588/12, 588/13, 590/3, 590/6, 591/10, 592/7, 592/8 und 592/11, alle KG 21194 Waidhofen an der Thaya

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL stellte mit Schreiben vom 01.07.2009 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehende Verordnung erlassen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 74 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200 i.d.g.F. wird für die als Bauland-Kerngebiet bzw. als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Grundflächen Grundstücke Nr. 580/22, 580/23, 588/5, 588/11, 588/12, 588/13, 590/3, 590/6, 591/10, 592/7, 592/8 und 592/11 der KG 21194 Waidhofen an der Thaya eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Erstellung eines Teilbebauungsplanes für dieses Gebiet auf Basis der NÖ Bauordnung 1996 idgF. Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Bebauungsbestimmungen so zu regeln, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild gewährleistet wird.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 01.07.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Errichtung eines Gehweges bei der Ortsdurchfahrt Dimling auf der Landesstraße B 5 linksseitig – Richtung Pfaffenschlag zwischen Kreuzung mit der Siedlungsstraße (Neue Siedlung) und Haus Nr. Dimling 29

SACHVERHALT:

Im Ortsgebiet von Dimling werden auf der Landesstraße B 5 von Strkm 14,700 bis Strkm 15,500 Straßenbauarbeiten (Neubau) im Zeitraum vom 04.05.2009 – 27.11.2009 durchgeführt.

Im Zuge der mehrmals durchgeführten Projektpräsentationen wurde festgelegt, dass auch auf der linken Straßenseite Richtung Pfaffenschlag gesehen, ein Gehweg von der Kreuzung mit der Siedlungsstraße (Neue Siedlung) bis zum Haus Nr. Dimling 29 errichtet wird. Für die Gestaltung der Geh- und Radwege sowie der Nebenanlagen ist die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zuständig.

Bei der Begehung und Baubesprechung mit den Anrainern wurde versprochen, dass über den Gehweg nochmals eine Besprechung abgehalten wird.

Von Gemeindegänger wurde mitgeteilt, dass diese Besprechung nicht mehr stattfinden wird und ein Gehweg linksseitig – Richtung Pfaffenschlag gesehen, nicht errichtet wird.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Franz PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 01.07.2009 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG des StR Franz PFABIGAN an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Das in Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Ortsbewohner und des ständig steigenden Verkehrs auf der Landesstraße B 5 es notwendig ist auch auf der linken Straßenseite von der Kreuzung mit der Siedlungsstraße (Neue Siedlung) und Haus Nr. Dimling 29 einen Gehweg zu errichten.

GEGENANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL:

Es soll von der Errichtung des Gehweges bei der Ortsdurchfahrt Dimling auf der Landesstraße B 5 linksseitig – Richtung Pfaffenschlag zwischen Kreuzung mit der Siedlungsstraße (Neue Siedlung) und Haus Nr. Dimling 29 Abstand genommen werden, da die Mehrheit der Anrainer die Errichtung eines solchen ablehnt und auf Grund der geringen Frequenz mit dem auf der darüber liegenden Seite befindlichen Gehweg das Auslangen gefunden

wird und dadurch die Parkmöglichkeiten vor den betroffenen Liegenschaften auch weiterhin bestehen bleiben kann.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL:

Für den Gegenantrag stimmen 15 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, StR Robert ALTSCHACH, StR GR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, GR Gerhard DIWALD, GR Mario HÖBINGER, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Herbert HÖPFL).

Gegen den Gegenantrag stimmen 8 Mitglieder des Gemeinderates (StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Markus FÜHRER).

Somit wird der Gegenantrag angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 30.072 bis Nr. 30.097 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.029 bis Nr. 4.068 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

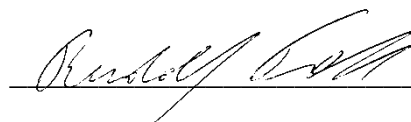
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat